

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/5233 —

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Filmarchivierung in der **Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung des Kinematheksverbundes**

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung durch Beschluß vom 29. September 1988 auf eine Empfehlung des Innenausschusses vom 17. Mai 1988 — Drucksache 11/2379 — gebeten, einen Bericht zum Stand der Filmarchivierung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung des Kinematheksverbundes zu erstatten.

Die Empfehlung des Innenausschusses war das Ergebnis einer Beratung der UNESCO-Empfehlung zum Schutz und zur Erhaltung bewegter Bilder vom 27. Oktober 1980 — Drucksache 9/963.

B. Lösung

Annahme der anliegenden Entschließung, mit der der Deutsche Bundestag den Bericht der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis nimmt und die Bemühungen der Bundesregierung begrüßt, auf der Grundlage der UNESCO-Empfehlung vom 27. Oktober 1980 das nationale Filmerbe zu schützen, zu erhalten und nutzbar zu machen, es jedoch für notwendig hält, Defizite zu beseitigen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und begrüÙt die Bemühungen der Bundesregierung, auf der Grundlage der UNESCO-Empfehlung vom 27. Oktober 1980 das nationale Filmerbe zu schützen, zu erhalten und nutzbar zu machen. Defizite müssen jedoch beseitigt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- möglichst bald einen Entwurf für eine gesetzliche Grundlage vorzulegen betreffs Abgabepflicht für Kino- und Schmalfilme sowie für Videoproduktionen und
- die Deutsche Bibliothek mit der Archivierung von Videoproduktionen zu beauftragen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ebenfalls auf,

- darauf hinzuwirken, daß die beispielhaften Richtlinien von ARD und ZDF zur Archivierung ihrer Produktionen in ähnlicher Form auch für die privaten Fernsehanstalten gelten,
- zu prüfen, ob die gegenwärtig für Umkopierungen zur Verfügung stehenden Mittel erhöht werden können und
- in Verhandlungen mit den Ländern dafür einzutreten, daß die filmfördernden Stellen die Abgabe von Pflichtkopien an entsprechende Archive zur Förderungsvoraussetzung machen.

Die Maßnahmen erscheinen notwendig, um einen umfassenden Schutz des nationalen Filmerbes garantieren zu können.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, baldmöglichst einen ergänzenden Bericht hinsichtlich der sich durch die deutsche Einheit ergebenden Veränderungen vorzulegen und dabei insbesondere die Integrierung des ehemaligen Staatlichen Filmarchivs der DDR in das Bundesarchiv zu berücksichtigen.

Bonn, den 22. Oktober 1992

Der InnenausschuÙ

Hans Gottfried Bernrath

Vorsitzender

Dr. Joseph-Theodor Blank

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Berichterstatter

Freimut Duve

**Bericht der Abgeordneten Dr. Joseph-Theodor Blank, Freimut Duve
und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**

I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 11/5233 wurde dem Innenausschuß auf Drucksache 11/5426 (lfd. Nr. 1.1) vom 20. Oktober 1989 erstmals zur Beratung überwiesen.

Die in der 74. Sitzung des Innenausschusses der 11. Wahlperiode am 17. Januar 1990 gefaßte Beschlußempfehlung (siehe Drucksache 11/7415) zu Drucksache 11/5233 wurde durch den 11. Deutschen Bundestag nicht mehr verabschiedet.

Eine erneute Überweisung der Drucksache 11/5233 zur Beratung an den Innenausschuß erfolgte auf Drucksache 12/210 vom 7. März 1991 in der 13. Sitzung des 12. Deutschen Bundestages am 12. März 1991.

II.

Der Innenausschuß des 12. Deutschen Bundestages hat in seiner 41. Sitzung am 14. Oktober 1992 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen Entschliebung zu empfehlen. Er folgte damit einer einstimmigen Empfehlung seines Unterausschusses Kunst und Kultur.

Die Beschlußempfehlung stützt sich grundlegend auf die Empfehlung des Innenausschusses der 11. Wahlperiode auf Drucksache 11/7415. Soweit von der Beschlußempfehlung auf Drucksache 11/7415, die nach den Volkskammerwahlen und vor dem Beitritt der DDR erstellt worden war, abgewichen wurde, erfolgte dies aus Gründen der Aktualisierung und Klarstellung.

Bonn, den 22. Oktober 1992

Dr. Joseph-Theodor Blank

Freimut Duve

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Berichterstatler